

industriellen Beamten (Ortsgruppe Leipzig) um Ausbau der Sicherung des Koalitionsrechtes überwiegt die Kammer teils der Staatsregierung zur Kenntnisnahme, teils ließ sie dieselbe auf sich beruhen.

Die Beschwerde des Stadtrates zu Wplau wegen Aufhebung eines in kollegialer Sitzung gefaßten Mehrheitsbeschlusses durch die Aufsichtsbekörderung gelangte nunmehr zur Beratung. Abg. Dr. Böhm beantragte, die Petition an die Deputation zurückzuberufen, da er juristische Bedenken habe. Zu der Angelegenheit sprachen noch Abg. Kleinempel (nat.-lib.) und Staatsminister Graf Bittium v. Eckstädt, der die juristische Seite der Frage erörterte. Abg. Dr. Wangler (kons.) vertrat den Standpunkt des Abg. Dr. Böhm und Abg. Seltner (nat.-lib.) stellte sich auf den Standpunkt der Deputation, welche beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Weiter sprachen noch die Abg. Dr. Böhm (kons.), Dr. Rudolph (nat.-lib.), Abg. Langhammer (nat.-lib.), Abg. Dr. Schanz (kons.).

Nachdem nochmals Staatsminister Graf Bittium v. Eckstädt die Rechtslage überaus klar beleuchtet hatte, sprach Abg. Seltner nochmals im Sinne der Deputation und Abg. Dr. Spieß (kons.) für den Antrag Dr. Böhm. Das Deputationsgutachten wurde gegen 15 Stimmen angenommen. Für den Antrag Dr. Böhm stimmten nur 16 konservative Abgeordnete.

Die Petition des Ortsarmenverbandes Rangburkersdorf um Wiederherstellung verjährter Unterstützungsverträge aus dem Landarmenfonds ließ die Kammer auf sich beruhen, ebenso die Petition der Arbeiterin Franziska Klein in Briesnitz bei Dresden um Gewährung einer Unterstützung. Die Petition des Restaurateurs Otto Berger in Reuditz bei Bernsdorf betr. die Vergütung für erlittenen Brandschaden wurde der Staatsregierung insofern zur Erwägung überwiesen, als der Petent Erstattung des ihm von der Brandversicherungskammer für die Aufnahmemaßnahmen und Helfer fordert, im übrigen ließ man die Petition auf sich beruhen. Die Petition des Gutsbesizers Ernst Bahske in Trautzschen betr. die Verschleppung der Zusammenlegungs-geschäfte wurde der Staatsregierung in dem Sinne überwiesen, daß das Verfahren in den Zusammenlegungs-geschäften möglichst beschleunigt werde.

Nächste Sitzung: Freitag den 15. April. Tagesordnung: Nachtragselast.

Auch die Erste Kammer hielt heute eine Sitzung mit längerer Tagesordnung ab. Zunächst nahm die Kammer nach einem Referat des Herrn Oberbürgermeisters Geh. Rat Dr. Meißner den Gesetzentwurf betr. einige Abänderungen der Pensionsgesetz für die evangelisch-lutherischen Geistlichen unverändert nach der Vorlage an. Ebenso wurden die Statuten des 93. Evangelische Kirchen, 95, Seminare, 100 und 101, Bestimmungen der Staatskasse für Schulzwecke und Kapitel 67, Technische Deputation, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer erledigt. Auch der Entwurf eines Gesetzes betr. das Pfandleihgewerbe wurde ohne Debatte und einstimmig angenommen. Genehmigung fanden ferner Kapitel 63a, Landeswetterwarte, eine Anzahl Kapitel des Medizinalberichts betr. das Ministerium des Innern, die Kreisbauernvereine und die Akademie der bildenden Künste.

Sieron schloß sich die Beratung mehrerer Petitionen. Die Petition des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands e. V., in der über die gemeinschaftlichen Einkünfte von Beamten Beschwerde geführt wurde, ließ die Kammer auf sich beruhen. Die Petitionen des alten Dresdener Tierärztesvereins und des neuen Leipziger Tierärztesvereins betr. das Verbot der Schlachtung auf lebendes Wild ließ die Kammer ebenfalls auf sich beruhen. Außerdem ließ die Kammer noch vier Privatpetitionen für unzulässig erklären.

Nächste Sitzung: Dienstag den 19. April. Tagesordnung: Statutenkapitel.

Kirche und Unterricht.

Die Stellung Prof. Dr. J. Schnitzers in München zur katholischen Kirche wird beleuchtet durch folgende Auslassung Schnitzers in Nr. 15 des Neuen Jahrhunderts, des Organs der deutschen Modernen:

„In Nr. 8—10 dieser Zeitschrift habe ich in meinem Literaturbericht: „Hat Jesus das Papsttum gestiftet?“ den Nachweis zu führen gesucht, daß Jesus die ihm Matth. 16, 17 ff. in den Mund gelegten Worte von Petrus, dem Pfaffenmann, auf den er seine selbst von den Pfaffen der Hölle nicht zu überwälzende Kirche gründet und dem er die Schlüssel des Himmelreichs mit der Wirkung übergeben wolle, daß alles, was er auf Erden binden oder lösen werde, auch im Himmel gebunden und gelöst sein solle, niemals gesprochen und eine rechtlich organisierte Kirche so wenig wie ein privilegiertes Papsttum gestiftet habe.“

Damit ist die Stellung Dr. Schnitzers zur katholischen Kirche wohl hinreichend geklärt.

Kum eucharistischen Kongreß in Kanada. Bei den kürzlich in Montreal stattgefundenen Wahlen ließen die Katholiken es nicht zu, daß ein nichtkatholischer Kandidat für das Bürgermeistertum aufgestellt wird. Sie wählten für dieses Amt Dr. Guerin, einen Katholiken, damit im September der Eucharistische Kongreß von einem Katholiken begrüßt werden könne. Guerin hat der protestantische Gouverneur Lord Strathcona zur Bestreitung der Kosten des Eucharistischen Kongresses 25 000 Franken gestiftet. Ueberdies stellt er auch dem Kongreß sein Schloß zur Verfügung.

Vermischtes.

Volksgewöhnheiten. Durch die trockenen Zahlen der Statistik lassen sich, wenn man sie richtig zu lesen versteht, interessante Einblicke in das Volksleben tun. So gibt die kürzlich erschienene Jahresstatistik der Fischereilassen-Betriebsgenossenschaft in Geestemünde bemerkenswerte Aufschlüsse über gewisse Ernährungsgewohnheiten des deutschen Volkes. Im Laufe des ganzen Jahres 1900 sind im Geestemünder Fischereihafen rund 70 Millionen Pfund Seefische veräußert worden. Aber diese Summe hat sich

nicht gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt, sondern die einzelnen Monate zeigen große Unterschiede. Der Monat März weist als Fastenmonat die größte Umsatzziffer auf; rund 8 Millionen 300 000 Pfund; der Februar hat, obgleich er nur 28 Tage zählt, mit 7 Millionen und 30 000 Pfund den zweitgrößten Umsatz, da er zum Teile Fastenmonat ist. Nach Ostern fällt dann der Umsatz jäh von über 8 Millionen im März auf 6 Millionen 381 000 Pfund im April und sank im Laufe des Sommers bis auf 4 Millionen 218 000 Pfund im Juli. Der August als Reife- und Ferienmonat brachte infolge des vermehrten Bedarfs der Hotels wieder eine Steigerung auf 5 Millionen 54 000 Pfund, im September sank die Ziffer abermals auf 4 Millionen 739 000 Pfund, um dann von Oktober bis Dezember wieder ständig zu steigen. Ein ähnliches Bild bietet die Statistik des Bremerhavener und der anderen Fischmärkte. Das Sinken des Fischumsatzes im Sommer ist auf die noch immer verbreiteten Porruerteile zurückzuführen, daß der Seefisch im Sommer nicht gesund oder nicht gut sei; dies Vorurteil ist zwar bei den heutigen Verkehrseinrichtungen, wo der Seefisch als Eisgut zu Frachtkübeln expediert wird und die Eisenbahnverwaltung von Geestemünde, Bremerhaven usw. besondere Fischzüge fahren läßt, völlig unbegründet, indessen wirkt es, wie die Statistik zeigt, tatsächlich noch in bedeutendem Maße auf den Seefischmarkt ein.

Die Blüte der Schundliteratur in Deutschland. In den „Deutschen Wochenblättern“ hat sich ein Statistiker der Aufgabe unterzogen, den Umfang der Schundliteratur in Deutschland genau festzustellen. Diese Statistik kommt zu einem erschreckenden Ergebnis. Sagen doch die Ziffern, daß sich der Umsatz auf nahezu 6 Millionen beläuft. Aus der Statistik kann man ersehen, daß an 30 000 Kopierern und 8000 Geschäftsleute von dem Vertriebe der Schundliteratur leben. Am meisten Umsatz erzielten die Bücher „Der Scharfrichter von Berlin“ mit drei Millionen Exemplaren, sowie „St. S. Piccard“, der größte Mäurerhauptmann des 19. Jahrhunderts“ mit über 60 000 Exemplaren. Im gleichen Verhältnis zu den erzielten Auflagen steht auch der Verdienst der Verleger. So brachte der „Scharfrichter von Berlin“ dem Verlage gleich 125 000 Mark ein. „St. S. Piccard“ ergab einen Reinerwerb von rund 40 000 Mark.

Zwischen dem türkischen Konsul Rifolaidi Effendi und dem italienischen Offizier Carlo Cipelli fand in Rom ein Bittolenduell statt, das einen ganz unklaren Ausgang hatte, aus Gründen, die erst bei einer Gerichtsverhandlung am 23. März zutage traten. Der Schreiber Skoforovich hatte von Rifolaidi den geheimen Auftrag erhalten, die Waffen mit Wachspulver zu laden. Als Belohnung für diesen Dienst wurden ihm 4000 Kronen versprochen, aber nicht gezahlt. Schließlich stellte er ihm ein Ultimatum: entweder zahlen oder die ganze Gesellschaft wird an die große Glocke gehängt! Rifolaidi übergab den Brief des Schreibers dem Staatsanwalt, der gegen diesen das Verfahren wegen Erpressung einleitete. Der Konsul erschien zur Verhandlung nicht, da er verweist war. Skoforovich erzählte die ganze Duellgeschichte, die stürmische Heiterkeit hervorrief. Er kam mit fünf Tagen Arrest davon.

Mit einer Ladung lebender Tiere ist der von Ostasien kommende Dampfer „Brasilien“ der Hamburg-Amerika-Linie in Marseille eingetroffen. Das Schiff überbrachte 2 Elefanten, 4 Leoparden, 17 Zebras, 9 Giraffe, 1 Löwe, 24 Affen, 51 Strauße, 2 Antilopen, 19 Löwen, 1 Hyäne, 1 Giraffe, 3 Pferde, 3 Esel, 2 Adler und 104 andere Vögel, insgesamt also 448 lebende Tiere. 24 Dajhen, 11 Hammel und 8 Ziegen hatten während der Ueberfahrt den Tieren zur Nahrung gedient. Der Tiertransport ist für die Firma Karl Hagenbeck in Hamburg bestimmt.

Ein Essen und Trinken auf der Bühne. Ein Bühnenkünstler erzählt darüber folgendes: Die Choriisten, Statisten usw. erhalten natürlich, wenn sie auf der Bühne die Becher an den Mund legen, zumeist nur Wasser, während sich die hervorragenden Künstler oft echten Sekt usw. leisten. Er selbst mußte, als er einmal im Petersburger Hoftheater eine Flasche Sekt trank, dieselbe einem Hoftheaterbeamten sofort zahlen. In einem Stücke von Otto Ernst kommt ein ganzes Mahl von drei Gängen vor; dasselbe kann schon aus Sparankheitsrücksichten nicht jeden Abend in natura geliefert werden. Der Regisseur hilft da mit einer Nachahmung aus Pappe oder Holz aus. So zog Alexander Girardi, der bekannte Wiener Komiker, einmal zur Belustigung der Zuschauer aus seiner Tasche eine kleine Zähe hervor und begann damit das ihm vorgesezte hölzerne Substrat zu zerlegen. Am nächsten Abend aber hatte er sich ein feines Wiener Backbrot auf die Bühne bringen lassen und verzehrte es mit großem Behagen.

Kirchlicher Wochenkalendar.

3. Sonntag nach Ostern.

Hofkirche (Kernspr. 7815). 8 Uhr Messen 6, 7, 1/8, 1/2, 1 Uhr (Schulgottesdienst mit Predigt) und 10 Uhr, um 11 Uhr Hochamt. Freitag 1/2, 7 und 1/2 Uhr, 4 Uhr nachm. Vesper. Wochentags heil. Messen 6, 7 und 9 Uhr, Donnerstag auch 1/8 Uhr. Sonnabend nachm. 4 Uhr Vesper und Segen, danach, sowie abends 8 Uhr Gelegenheit zur heil. Weichte.

St. Marienkirche (Wobertplatz 2). (Kernspr. 5850). 7 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 1/11 Uhr Schulgottesdienst, nachm. 8 Uhr Segen, abends 1/8 Uhr 8. Orden. In der Woche heil. Messe 7 Uhr, Freitag abends 8 Uhr Kreuzweg.

Herz-Jesu-Kirche in Dresden-Johannstadt. (Kernspr.: 6202). 1/8 Uhr heil. Messe, 9 Uhr Schulgottesdienst, 10 Uhr Hochamt, 1/11 Uhr Segen, abends 6 Uhr Andacht. Gelegenheit zur heil. Weichte an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr abends an. Wochentags heil. Messe früh 7 Uhr.

Marien-Kapelle Dresden-Friedrichsberg (Wittenberger Straße). 9 Uhr heil. Messe.

Josef-Konrad-Kirche (Große Plauenische Straße 16, 1. Stg.). Vorm. 1/8 Uhr heil. Messe mit Predigt, abends 8 Uhr Kreuzweg, 1/11 Uhr Segen. Wochentags heil. Messe 7/11 Uhr.

Pfarrkirche der Friedrichstadt (Friedrichstraße 50). An Sonn- und Festtagen heil. Messe vorm. 7 Uhr, mit Annahme des 2. Sonntag im Monat, an dem Gottesdienst im Städtischen Krankenhaus wird, vorm. 9 Uhr heil. Messe, Predigt und heil. Segen. Nachm. 2 Uhr Andacht mit heil. Segen. Wochentags vorm. 1/8 Uhr heil. Messe. Gelegenheit zum Weichte an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen nachm. 4 Uhr, an diesen selbst vorm. 6 Uhr, an den Wochentagen vorm. 1/2 Uhr.

Kapelle in Dresden-Johannstadt (Kernspr. 6107): früh 7 Uhr hl. Messe mit Exhort., 9 Uhr Predigt und Hochamt, 2 Uhr nachm. heil. Segen. Weichte hl. Messe um 7 Uhr Montag und Donner-

tag im Abertische). Sonnabend 4 bis 6 und abends 8 Uhr Weichte.

Marienkirche Dresden-Göltz (Kernspr. 6314). Sonntag vorm. 9 Uhr heil. Messe mit Predigt (W. ein-Communion), 1/8 Uhr Segen, abends 7 Uhr heil. Messe, Donnerstag früh 7 Uhr heil. Messe, Freitag 1/2 Uhr.

St. Joseph-Kapelle zu Dresden-Friedrichsberg (Kernspr. 10807): Frühmesse um 1/8 Uhr, Hauptgottesdienst (Predigt und hl. Messe) um 1/10 Uhr, Segen, abends nachm. 6 Uhr. An Werktagen ist die heil. Messe Montag und Donnerstag 9 Uhr, die übrigen Tage 1/8 Uhr.

General-Kapelle: Sonn- und Festtags vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Adorf. (Kernspr. 144): Vorm. 1/8 Uhr heilige Messe nachm. 1/8 Uhr Andacht. In der Woche täglich früh 7 Uhr hl. Messe, an Montagen 8 Uhr hl. Messe für die Schulfinder. Vor und nach jedem Gottesdienste ist Gelegenheit zur hl. Weichte. Jeden 1. Freitag im Monat abends 1/8 Uhr ist Kreuzwegandacht.

Annaberg. (Kernspr. 462). Sonn- und Festtags vorm. 9 Uhr Hochamt mit Predigt; nachm. 1/4 Uhr Taufgelegenheit, abends 6 Uhr Andacht mit Segen. Wochentags früh 8 Uhr hl. Messe; Mittwoch und Sonnabend 1/8 Uhr Schulmesse mit Verlesung des Evangeliums und der Epistel von Lage.

Auerbach i. B. (Kernspr. 433). Sonn- u. Feiertags 7 Uhr Frühmesse (vorher und nachher Gelegenheit zur heil. Weichte), vorm. 1/10 Uhr Hochamt und Predigt. Jeden dritten Sonntag im Monat fällt das Hochamt in Auerbach aus und wird dafür in Falkenstein (Schützenhaus) gehalten.

Aue. (Kernspr. 386). Vorm. 1/10 Uhr Hochamt mit Predigt in der Turnhalle am Schützenhaus. Der katholische Verein geht korporativ zum Tisch des Herrn. Weichtegelegenheit von 7 bis 8 Uhr in der Hauptkapelle, Weststr. 8, II, von 8 1/2—9 1/2 Uhr in der Turnhalle. Es ist ein auswärtiger Geistlicher da. Wochentags hl. Messe früh 7 Uhr in der Hauptkapelle.

Bismarck i. B., kath. Pfarrkirche, Köhlermarkt (Kernspr. 1009) Sonn- und Festtags von 8 Uhr früh an hl. Weichte, um 1/2, 7/8, 9 Uhr hl. Messen, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 1/11 Uhr Schulgottesdienst. An den Werktagen hl. Messen um 6, 7 und 8 Uhr, Laufen jeden Sonn- und Feiertag 1/8 Uhr, jeden Donnerstag 8 Uhr. Jeden Sonnabend von 8 Uhr abends an hl. Weichte.

Bismarck i. B., St. Josephs-Pfarrkirche. (Kernspr. 3267.) 1/8 Uhr Frühmesse, 1/10 Uhr Hochamt mit Predigt, nachm. 1/8 Uhr Andacht. An den Wochentagen 8 Uhr hl. Messe, Freitag um 1/2 Uhr Schulmesse.

Freiberg. (Kernspr. 609). Früh 9 Uhr Predigt und hl. Messe, nachm. 2 Uhr Andacht.

Gerrenscherhagen. Gottesdienst um 9 Uhr.

Hundertburg, kath. Kirche (Kernspr.: Bernsdorf Nr. 8). Vorm. 9 Uhr Predigt und heil. Messe oder Hochamt, nachmittags 2 Uhr Segen, abends 8 Uhr.

Glauchau, Schloßkapelle. Vorm. 1/10 Uhr heil. Messe und Predigt.

Grimma. 9 Uhr Predigt und Hochamt. Vor und nachher Gelegenheit zur heil. Weichte.

Königsberg, kath. Kirche. (Kernspr. 215). Jeden Sonn- und Feiertag früh 7—8 Uhr heilige Weichte und Kommunion, 9 Uhr Hochamt und Predigt, 1/8 Uhr Andacht, 8 Uhr Laufen. Wochentags heil. Messe 1/8 Uhr, Mittwoch und Sonnabend um 9 Uhr.

Köthenerode. Jeden 2. Sonntag im Monat um 10 Uhr heil. Messe mit Predigt in Waderbarths Kapelle. Nach dem Gottesdienste Laufen.

Leipzig-Gohlis, kath. Gottesdienst. (Turnhalle Hindenthalerstr.) 8 Uhr Weichte, 9 Uhr Predigt und heil. Messe, 10 Uhr Laufen.

Marienkirche zu Leipzig-Pfaffenwieschen, Karl-Heine-Straße 112. (Kernspr. 6822.) 1/2—9 Uhr heil. Weichte, 7 Uhr 1. hl. Messe, 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt, 11 Uhr Schulgottesdienst mit Altarrede, 4 Uhr Laufen, 6 Uhr Andacht mit heil. Segen. Jeden Sonnabend abends von 7—1/2 Uhr Gelegenheit zur heil. Weichte.

Leipzig-Neubau, St. Laurentiuskirche. (Kernspr. 7614). Früh 7 Uhr hl. Messe, vorm. 9 Uhr Predigt und Hochamt nachmittags 3 Uhr Vesper.

Leipzig, St. Trinitatiskirche. (Kernspr. 2507.) 1/2 Uhr hl. Messe, 8 Uhr Schulgottesdienst, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 11 Uhr heil. Messe, 8 Uhr Andacht.

Marienberg i. S. (Kernspr. 110). An Sonn- und Feiertagen 7 Uhr Gelegenheit zur hl. Weichte und Kommunion, 9 Uhr hl. Messe und Predigt, 2 Uhr Andacht und hl. Segen. An Wochentagen heil. Messe um 7 Uhr, Dienstag und Freitag um 6 Uhr.

Markranstädt. (Katholische Kirche). 10 Uhr Predigt und hl. Messe.

Meißen-Friedrichsberg, St. Marienkirche. Weichte um 15. (Kernspr. 528.) 7 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Predigt, heil. Messe und Segen, 1/8 Uhr Laufen, 7 Uhr Segen, abends 1/8 Uhr Muttergottesandacht. Wochentags 7 Uhr heil. Messe.

Mittweida. (St. Laurentiuskirche). (Kernspr. 213). 8 Uhr hl. Messe, 1/10 Uhr Hochamt mit Predigt, 1/8 Uhr Muttergottesandacht. Wochentags 7 Uhr heil. Messe.

Moritzdorf. Sonntag vormittags 10 Uhr Missionsgottesdienst. Abends. Jeden ersten Sonntag im Monat 9 Uhr Gottesdienst in der Turnhalle der Schule, Bismarckstraße nach dem Gottesdienste Laufen.

Moritzsch. Jeden letzten Sonntag im Monat resp. 2. Feiertag der hohen Feste um 1/2 Uhr Gottesdienst in der Aula der neuen Schule.

Neudorf i. Erzgeb. (Kernspr. 284.) 1/8 Uhr Andacht der heil. Kommunion, 9 Uhr hl. Messe mit Predigt, 11 Uhr Laufen, nachm. keine Andacht. (Es ist ein fremder Weichtealer da, der die heil. Weichte in böhmischer Sprache abnehmen kann.)

Neudorf i. S. Vorm. 8 Uhr Gottesdienst in der Aula der 2. Bürgerschule. Vor dem Gottesdienste ist Gelegenheit zur hl. Weichte; nach demselben sind Laufen.

Pöhlitz, Pfarrkirche. (Kernspr. 2891). Früh 6 Uhr heil. Messe, 1/8 Uhr Kindergottesdienst, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 1/11 Uhr Hofgottesdienst, nachm. 2 Uhr Vesper und heil. Segen, 1/8 Uhr Laufen Wochentags früh 1/2 Uhr heil. Messe. Mittwoch 7 Uhr Schulgottesdienst.

Pfauen i. S. (Kernspr. 531). Vorm. 1/8 Uhr Frühmesse vorm. 9 Uhr Predigt und Hochamt, 11 Uhr Schulmesse, abends 6 Uhr Segen, abends 11 Uhr Segen. An Wochentagen vorm. 7 Uhr und 9 Uhr hl. Messe. Jeden 1. Freitag im Monat ist abends 8 Uhr Kreuzwegandacht.

Radeberg. (Kernspr. 2987). Sonntag (Schulstunde des heil. Joseph). Generalkommunion des St. Rafines und Weichtevereins. 1/8 Uhr Predigt, heil. Messe, 1/8 Uhr Segen, abends 8 Uhr.

Reichenbach i. S. (Kernspr. 722.) 9 Uhr Predigt und Hochamt, 7 Uhr abends Segen, abends.

Reuditz. (Kernspr. 389.) An Sonn- und Feiertagen Gottesdienst im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 1/2 Uhr, nachmittagsandacht um 2 Uhr, an Wochentagen im Sommer um 1/2 Uhr, im Winter um 1/8 Uhr. Schulgottesdienst im Sommerhalbjahr Dienstag und Freitag um 7 Uhr.

Schrammstein. (Freiherrlich v. Schönberg'sche Schloßkapelle). Jeden Sonn- und Feiertag um 9 Uhr Gottesdienst.

Schwarzenberg, Schloßkapelle. 1/10 Uhr Predigt und Hochamt nachm. 1/8 Uhr Segen, abends 8 Uhr hl. Messe, abends 1/8 Uhr Abendgebet, Freitag und Sonnabend abends 1/8 Uhr Segen, abends.

Sebnitz (Zentralgotteshof). Vorm. 9 Uhr Predigt und hl. Messe.

Siebnitz. (Kernspr. 498). Gottesackerkapelle: morgens 7 Uhr hl. Weichte, 9 Uhr heil. Messe mit Predigt, nachm. 3 Uhr Andacht, 1/4 Uhr Laufen. Pfarramtshauskapelle: In der Woche morgens 7 Uhr heil. Messe.

Siebnitz. (Kernspr. 527.) 7 Uhr Weichtegelegenheit, 11 Uhr hl. Messe, Wochentags heil. Messe um 1/2 Uhr.

Siebnitz, Pfarrkirche (Kernspr. 579): Vorm. 1/8 Uhr Katholischgottesdienst, 1/10 Uhr Predigt und Hochamt. In der